

müssen (Verkehrssicherungspflicht → *Zuständigkeiten*). Bauliche Maßnahmen ergeben sich oft aus → *Schulwegplänen*, in denen u. a. auf Defizite des Straßenraums hingewiesen wird.

Durch bauliche Maßnahmen können

- die Kfz-Geschwindigkeiten – wo notwendig – wirkungsvoll verringert werden
- der Durchgangsverkehr aus Wohngebieten herausgehalten werden
- die Sichtverhältnisse verbessert (→ *Parken*)
- sichere Überquerungsstellen (→ *Mittelinsele*) geschaffen
- ausreichende Flächen für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt werden.



Auf **Hauptstraßen** (Verkehrsstraßen) sind → *Mittelinsele* i. d. R. geeignet. Fußgänger-Lichtsignalanlagen (Druckknopfampeln) kommen dann in Frage, wenn schnell gefahren wird und gleichzeitig das Verkehrsaufkommen sehr hoch ist. Weiterhin können → *Radwege* bzw. Radfahrstreifen angelegt werden. Wo bauliche Maßnahmen nicht möglich sind oder nicht ausreichen, kommt die → *Überwachung der Geschwindigkeiten* als eine geeignete Maßnahme in Frage.

In **Wohnstraßen** (Erschließungsstraßen) lässt sich eine langsame Fahrweise nur baulich erreichen. Beschilderungen allein sind nicht ausreichend. Insbesondere mit den straßenbaulichen Elementen »Aufpflasterung« und »Versatz« (→ *Tempo 30*) lassen sich die Geschwindigkeiten wirksam dämpfen.

Sichere Schulwege müssen nicht teuer sein: Mittelinsele, Versätze, Poller, aber auch Aufpflasterungen kosten bei entsprechender baulicher Ausführung nicht unbedingt viel Geld, sind aber, an den richtigen Stellen installiert, sehr wirkungsvoll. Außerdem gibt es insbesondere für Maßnahmen der Schulwegsicherung verschiedene finanzielle Förderungsmöglichkeiten von Land und Bund.

Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen, deren Wirkung umstritten ist:

- → *Fußgängerüberwege* (Zebrastreifen): Es hat sich herausgestellt, dass sie nicht in allen Fällen helfen das Überqueren sicherer zu machen, sondern u. U. zu mehr Gefahren führen können.
- Kreisverkehrsplätze können zwar sinnvoll sein, sind aber für zu Fuß gehende und Rad fahrende Schüler problematisch. Sie sind deshalb als spezielle Schulwegsicherungsmaßnahme nicht empfehlenswert und können die Gefährdungen sogar erhöhen.
- Die Praxis hat gezeigt, dass von Schwellen, Einengungen und → *Schulwegmarkierungen* abzuraten ist.
- Nahezu unwirksam sind Pflasterwechsel sowie Radwege, Radfahrstreifen oder Lichtsignalanlagen in reinen Wohnstraßen.
- Begrünungen, Baumreihen und Baumtore sind zwar aus gestalterischen Gründen